

## (Zustimmungs-) Regelungen zur Organspende in Europa

--> weitere Informationen

Land	Gesetzliche Regelung	Ist eine Zustimmung vor Entnahme nötig?	Hinterbliebene können widersprechen	Sind Sie automatisch Organspender?
Belgien	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht	nein	ja	nein
Bulgarien	Widerspruchsregelung+Notstandsregel	nein	nein	ja
Dänemark	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Deutschland	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Finnland	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht	nein	ja	nein
Frankreich	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Griechenland	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Großbritannien	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Irland	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Island	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Italien	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Lettland	Informationsregelung	nein	nein	ja
Liechtenstein	Informationsregelung	nein	nein	ja
Litauen	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Luxemburg	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Malta	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Niederlande	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Norwegen	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht	nein	ja	nein
Österreich	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Polen	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Portugal	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Rumänien	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Russland	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht	nein	ja	nein
Schweden	Informationsregelung	nein	nein	ja
Schweiz	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Slowenien	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Slowakei	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Spanien	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Tschechien	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Türkei	Erweit. Zustimmungsregelung	ja	ja	nein
Ungarn	Widerspruchsregelung	nein	nein	ja
Zypern	Informationsregelung	nein	nein	ja

Stand 07/2015, Quelle: BZgA, krankenkassen.de und eigene Recherchen, Angaben ohne Gewähr

### Widerspruchsregelung

Der Verstorbene wird zum Organspender, wenn er einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat.

### Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen

Hinterbliebene des Verstorbenen können gegen die Organentnahme stimmen. Falls sie es nicht tun, wird der Verstorbene zum Organspender, außer er hat sich vor seinem Tod dagegen entschieden.

### Erweiterte Zustimmungsregelung

Der Verstorbene muss zu Lebzeiten einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Hinterbliebenen über eine Entnahme entscheiden.

### Informationsregelung

Der Verstorbene wird automatisch zum Organspender, vorausgesetzt er hat zu Lebzeiten nicht widersprochen. Angehörige werden vor Entnahme informiert, haben allerdings kein Einspruchsrecht.

### Notstandsregelung (nur Bulgarien)

Organentnahme ist hier "im Notstand" immer zulässig. Selbst beim Vorliegen eines Widerspruchs kann es zur Organentnahme kommen.

© Sven Hennig, [www.online-pkv.de](http://www.online-pkv.de)